

680/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, DI Hofmann  
und Kollegen

betreffend Reduzierung der CO<sup>2</sup> - Emission bei gleichzeitiger Schaffung von  
Arbeitsplätzen durch die Förderung erneuerbarer Energieträger

Im Bereich Umwelt können sowohl kurz - als auch mittel - und langfristig Arbeitsplätze  
geschaffen werden. Allein das auf dem Sektor der erneuerbaren Energie vorhandene  
Arbeitsplatzpotential ist bisher nicht einmal ansatzweise genutzt, geschweige denn  
ausgeschöpft worden.

Daß die im Bereich erneuerbare Energie vorhandenen Chancen für Arbeitsmarkt und Umwelt  
nicht bzw. viel zuwenig ergriffen wurden, untermauert nicht nur die Aussage des  
Vorstandsvorsitzenden des AMS: „Eine neue umfassende Initiative zur Schaffung von  
Arbeitsplätzen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie (.....) kann klarerweise dem  
Arbeitsmarktservice neue Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eröffnen.“  
Einer Studie mit dem Titel „Arbeitslosigkeit und Umweltproblem: Gibt es eine gemeinsame  
Lösung?“ zufolge können alleine auf dem Sektor erneuerbare Energie kurzfristig in den  
Bereichen Wärmedämmung, Solarenergie, Biomasse und Biogas rund 42.000, innerhalb der  
nächsten sieben Jahre ca. 51.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu bedürfe es laut der  
Studie von Prof. Schneider von der Johannes Kepler Universität Linz eines finanziellen  
Startimpulses.

Im Rahmen einer sogenannten Arbeitsstiftung sollen Arbeitslose für den Bereich erneuerbare  
Energie ausgebildet werden. Des weiteren soll die Nachfrage nach Produkten und Leistungen  
im Bereich der erneuerbaren Energie durch ein gezieltes Förderungsprogramm stimuliert  
werden.

Den Kosten, die sich für die erforderlichen Maßnahmen wie Ausbildung Arbeitsloser,  
Umsetzung des Nachfrageförderungsprogrammes usw. ergeben, stehen enorme Einsparungen  
gegenüber.

So können allein im ersten Jahr des Bestehens der Arbeitsstiftung und der damit  
zusammenhängenden Maßnahmen pro Arbeitslosen rund öS 280.000,- an direkten und  
indirekten Kosten eingespart werden.

Die Deviseneinsparung durch die Reduktion des Importes fossiler Brennstoffe wird von Prof.  
Schneider mit 1,2 Milliarden Schilling beziffert.

Prof. Schneider empfiehlt, mittels einer zeitlich befristeten CO<sup>2</sup> - Lenkungsabgabe in der Höhe  
von öS 125,- pro Tonne CO<sup>2</sup> den verbleibenden Finanzierungsaufwand für dieses Programm  
sicherzustellen.

Bei einer jährlichen Emission von derzeit rund 60 Millionen Tonnen CO<sup>2</sup> würde dies zu  
Einnahmen in der Höhe von etwa 7,5 Milliarden Schilling führen.

Unberücksichtigt blieben bei diesem Finanzierungsvorschlag die beträchtlichen  
Einsparungsmöglichkeiten, die sich bei der Substitution fossiler durch erneuerbare  
Energieträger aufgrund der Reduktion der CO<sup>2</sup> - Emission ergeben.

Wie aus einer wissenschaftlichen Untersuchung des Fraunhofer Institutes in Freiburg hervorgeht, verursacht jede emittierte Tonne CO<sup>2</sup> ökologische Folgekosten in der Höhe von mindestens öS 6.000,-.

Durch eine Verminderung des CO<sup>2</sup> - Ausstosses um 1,4 Millionen Tonnen wird die Höhe der Folgekosten durch die CO<sup>2</sup> - Emission allein im ersten Jahr um 8,4 Milliarden, im siebten Jahr um 40,8 Milliarden reduziert.

Die von Prof. Schneider geforderte neuerliche Belastung von 7,5 Milliarden Schilling Lenkungsabgabe ist nicht erforderlich und daher abzulehnen, da die enormen Kosten, die dem Staat jedes Jahr durch die CO<sup>2</sup> - Emission entstehen, in der Studie nicht berücksichtigt sind.

Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger kann allein durch die Kostenersparnis in den angeführten Bereichen Arbeitsmarkt, Devisen und CO<sup>2</sup> - Emissionen finanziert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, sich mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, dem Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ins Einvernehmen zu setzen, um Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines Projektes „erneuerbare Energie“, durch das bei gleichzeitiger Minderung des CO<sup>2</sup> - Problems die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen bewirkt wird, herzustellen und den hierfür erforderlichen Impuls zu setzen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß verlangt.